

Reg. Nr. 1.3.1.11

14-18.564.02

Interpellation Christian Heim betreffend Parkplatz beim Schiessstand

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der ursprünglich für die Benutzer des Schiessstands erstellte Parkplatz beim Schiessstand befindet sich nicht auf Allmend, sondern auf einer Privatparzelle im Eigentum der Gemeinde Riehen (Riehen Sektion, Parzelle 0240). Rechtlich handelt es sich also um eine Parzelle der Gemeinde, über deren Nutzung die Gemeinde autonom entscheidet. Weder das Strassenverkehrsgesetz des Bundes (SVG) noch die kantonale Strassenverkehrsordnung (StVO) oder die Gemeindeerlasse (Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung) sind anwendbar. Heute wird der Parkplatz bei Schiessanlässen zonenkonform genutzt. Die übrige Zeit ist er kaum belegt, weshalb bisher noch keine Veranlassung bestand, die Nutzung konkret zu regeln oder die Parzelle sogar einer Bewirtschaftung analog dem Parkplatz beim Naturbad zuzuführen. Der Parkplatz steht deshalb heute Privatpersonen ohne zeitliche Beschränkung zur Verfügung, wobei auch die Beschränkungen der Strassenverkehrsgesetzgebung - wie z. B. das Verbot des Parkierens von Anhängern über Nacht - nicht gelten. Aufgrund der tiefen Belegung kann die Parzelle der Gemeinde falls nötig vorübergehend auch anders genutzt werden. Zurzeit sind Pflastersteine für das Dorfzentrum deponiert, für deren Lagerung kurzfristig eine Lösung gesucht werden musste. Im Winter wird teilweise auch Schnee vom Chrischonaweg statt an den Strassenrand auf den Parkplatz gestossen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist dem Gemeinderat die aktuelle Situation auf dem Parkplatz bekannt?*

Ja, der Gemeinderat ist über die aktuelle Situation auf dem Parkplatz des Schiessstandes informiert.

2. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Rechtslage?*

3. *Trifft es zu, dass es sich heute grundsätzlich um einen öffentlichen Parkplatz ohne Bewirtschaftung handelt (weisse Parkplätze)?*

Die Rechtslage wurde bereits einleitend dargestellt. Da es sich um eine Privatparzelle im Eigentum der Gemeinde handelt, ist die Ordnung über die Parkplatzbewirtschaftung nicht anwendbar, es handelt sich somit nicht um „weisse“ Parkplätze.



Seite 2

4. *Wurde für das Abstellen der Anhänger, trotz grundsätzlichem Abstellverbot gemäss StVO, wenigstens eine spezielle Bewilligung für die Inanspruchnahme der Allmend erteilt?*

Wenn ja: wie sieht diese Bewilligung aus und zu welchen Bedingungen wurde sie erteilt?

Wenn nein: weshalb wird die illegale Situation geduldet?

Die StVO ist auf Privatparzellen nicht anwendbar. Es steht im Ermessen der Gemeinde als Eigentümerin, ob sie das Abstellen von Anhängern über Nacht duldet. Der Gemeinderat erachtet die heutige Situation als zumutbar.

5. *Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es geeignetere und verkehrstechnisch besser gelegene Stellen gibt als den Parkplatz beim Schiessstand am Chrischonaweg um Material zwischenzulagern, wenn im Dorfzentrum Bauarbeiten (z. B. beim Spielplatz an der Wettsteinanlage) verrichtet werden?*

Die Gemeinde Riehen nutzt ein kleines Lager für diverse Baumaterialien im Lettackerweg. Die Steine für die Baustelle im Dorf sollten ursprünglich dort gelagert werden. Für normale LKWs ist die Zufahrt in dieses Lager unproblematisch. Die Steine wurden aber mit längeren LKWs geliefert, welche nicht in dieses Lager fahren können. Als Alternative stand kurzfristig nur der Parkplatz beim Schiessstand zur Verfügung, welcher nun vorübergehend und ausnahmsweise als Zwischendepot genutzt wird. Der Gemeinderat erachtet die Störung durch die vorübergehende Zwischenlagerung der Steine als zumutbar.

6. *Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass in Zukunft eine zonenkonforme Nutzung des Parkplatzes gemäss Zweckbestimmung „Schiessplatz“ gewährleistet ist und gleichzeitig die massgeblichen Vorschriften der StVO eingehalten werden?*

Der Parkplatz beim Schiessstand wird an Schiessanlässen zonenkonform genutzt, die StVO ist für die Parzelle nicht massgebend. Ausserhalb der Schiessanlage wird das Parkieren auf dem Platz geduldet. Je nach Entwicklung wird der Gemeinderat aber die Einführung einer Beschränkung der Parkierungsmöglichkeit auf dem Parkplatz beim Schiessstand prüfen.

Riehen, 28. April 2015

Gemeinderat Riehen